

# COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

## areaone XCO Mountainbikerennen – laut Ausschreibung

Stand 4/2021

**Erstellt von dem COVID-19 Beauftragten: Dr. med. Manuel Treven**

### 1. Vorwort:

Mit unserem im.puls Verein engagieren wir uns für den Sport und insbesondere für unsere sportbegeisterten Kinder und Jugendliche. Wir wollen vor allem junge Menschen dabei unterstützen, die Freude an der Bewegung und am Sport zu entdecken und beizubehalten. Sie entdecken ihr Potential, lernen sich einzuschätzen, sich Ziele zu setzen und finden Wege, diese zu erreichen.

Sport liefert einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration und zum Gemeinschaftsgefüge. Insbesondere der Radsport kommt dem Bedürfnis der Menschen nach, sich in freier Natur zu bewegen und fördert damit die Naturverbundenheit, ist Ausdruck eines zeitgemäßen Lebensstils und ein Kosten-, zeit- und umweltschonendes Fortbewegungsmittel im Alltag.

Kindern einen natürlichen Zugang zu Sport und Bewegung zu verschaffen ist eine gesellschaftspolitische Verantwortung die gerade in der heutigen Zeit noch mehr an Bedeutung hat als jemals zuvor.

Um der wichtigen gesellschaftlichen Funktion des Radsportes wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept zur Wiederaufnahme von Radsportveranstaltungen ausgearbeitet.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und unternehmen sämtliche Anstrengungen um unsere Veranstaltung sicher zu gestalten. Wir sind auf die Gesundheit aller an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, Betreuern, Eltern und Besuchern, Organisator-Team und Helfer bedacht!

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen bei und abseits unserer Veranstaltung an den Tag zu legen.

Aus diesem Grund werden alle Akteure über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert und das Konzept wird online auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht.

Die nachstehenden Inhalte basieren auf Informationen gemäß dem Robert-Koch-Institut, der AGES, der WHO und des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK)

### Atemwegserkrankung COVID-19:

Das Virus SARS-CoV-2 (Abk. für englisch severe acute respiratory syndrome coronavirus 2, deutsch Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus 2, umgangssprachlich nur (neuartiges) Coronavirus), gehört zur Familie der Coronaviren. Eine Infektion mit diesem Virus verursacht die neue Atemwegserkrankung COVID-19.

Die Pandemie durch das neue Coronavirus SARS-CoV-2 stellt unser gesamtes Gesundheitssystem und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Trotz der globalen Forschungsanstrengungen bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken in Bezug auf die durch das Virus verursachte Erkrankung COVID-19.

### Übertragung über Infektiöse Partikel in der Atemluft:

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man Tröpfchen (größer als 5 µm) von kleineren Partikeln (Tröpfchenkerne oder infektiöse Aerosole, kleiner als 5 µm). Der Übergang ist fließend, durch Austrocknung in der Luft können aus Partikeln, die in Tröpfchengröße ausgeschieden werden, Tröpfchenkerne entstehen. Beim Atmen und Sprechen, aber noch weitaus stärker beim Schreien und Singen werden vorwiegend kleine Partikel (Aerosol) ausgeschieden, beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht. Während insbesondere größere respiratorische Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole - auch über längere Zeit - in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u.a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig. Grundsätzlich ist eine Übertragung in geschlossenen Räumen höher als in den Außenbereichen. Übertragungen im Außenbereich kommen insgesamt selten vor und bei gleichzeitiger Wahrung des Mindestabstandes ist die Übertragungswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung sehr gering.

### Kontaktübertragung:

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter bestimmten Umständen in der Umwelt nachgewiesen werden können. Bei COVID-19-Patienten wurden vereinzelt auch PCR-positive Stuhlproben identifiziert. Für eine Ansteckung über Stuhl müssen Viren jedoch vermehrungsfähig sein. Dies wurde in Studien bisher erst selten gezeigt.

### Konjunktiven als Eintrittspforte:

In einzelnen Fällen von Patienten mit COVID-19 konnte das Virus in Konjunktivalproben nachgewiesen werden. Dies ist jedoch kein Beleg, dass Konjunktiven als Eintrittspforte fungieren können.

### Krankheitsverlauf:

Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen.

### Häufige Symptome:

- Husten 49 %
- Fieber 41 %
- Schnupfen 21 %
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns 15 %
- Pneumonie (Lungenentzündung) 3,0 %
- Weitere Symptome: Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.
- Unterschiedliche Symptome infolge Coinfektionen und oder Komplikationen im Verlauf der Erkrankung sind möglich.

### Risikogruppen für schwere Verläufe:

Die Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z.B. bereits bestehende Organschäden) sowie die Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z.B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuelle Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich und daher ist eine generelle Festlegung von Risikogruppe nicht möglich.

Schwere Verläufe sind eher selten, können aber auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten und werden auch bei jüngeren Patienten beobachtet.

### Bei bestimmten Personengruppen werden schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie zum Beispiel:
  - des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronische Lungenerkrankungen (z.B. COPD)
  - chronische Lebererkrankungen
  - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Patienten mit einer Krebserkrankung
  - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

### Inkubationszeit:

Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage).

### Dauer der Infektiosität:

Eine relevante Infektiosität dürfte bereits zwei Tage vor Symptombeginn vorhanden sein und die höchste Infektiosität am Tag vor dem Symptombeginn liegen. Nach Symptombeginn bestehen Infektionszeiträume von durchschnittlich fünf bzw. sieben Tagen mit im Verlauf abnehmender Infektiosität.

Die aus Studien abgeleiteten mittleren Zeiträume der Infektiosität variierten zum Teil erheblich und werden teilweise für asymptomatische Infektionen sowie für das Kindesalter kürzer angenommen. Auch die Schwere der Erkrankung hat vermutlich einen Einfluss auf die Dauer der Infektiosität. Anhand der bisher verfügbaren Datenlage und der bislang nicht gut untersuchten Einflussfaktoren (z.B. Krankheitsschwere) lassen sich abschließend keine sicheren Angaben zur Infektiositätsdauer und insbesondere zum Ende der infektiösen Periode ableiten

### Diagnose:

#### Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

#### Labordiagnostische Kriterien

Direkter Erregernachweis: Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR

### **Verdachtsfall:**

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z.B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

### **Bestätigter Fall:**

Jede Person mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

### **Kontaktpersonen:**

Kontaktpersonen sind Personen mit einem definierten Kontakt zu einem Bestätigten Fall oder Verdachtsfall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome des Bestätigten Fall oder Verdachtsfall. Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt entsprechend dem Risiko kategorisiert und erhalten Verhaltensanweisungen und Anweisungen zur persönlichen Hygiene.

### **Immunität:**

Studien haben gezeigt, dass Personen nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion spezifische Antikörper entwickeln. Bei der Mehrzahl der Patienten finden sich solche Antikörper ab der zweiten Woche nach Symptombeginn. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt noch, wie regelhaft, robust und dauerhaft der Immunstatus aufgebaut wird. Die Erfahrungen mit anderen Coronaviren-Infektionen (SARS und MERS) deuten darauf hin, dass die Immunität bis zu drei Jahre anhalten könnte. Durch Tierversuche an Rhesusaffen (203), früheren Erkenntnissen zu SARS sowie Plausibilitätsannahmen gehen Experten davon aus, dass genesene Patienten ein nur sehr geringes Reinfektionsrisiko haben

## **2. Allgemeines**

Das nachstehende COVID-19-Präventionskonzept wurde auf Basis der Einschränkungen/Notmaßnahmen der Österreichischen Bundesregierung am 20.02.2021 aktualisiert erstellt. Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept beinhaltet ebenso die maßgeblichen Punkte aus den Empfehlungen der UCI, in Abstimmung mit der Sportordnung des ÖRV. Das Präventionskonzept wurde vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit der Behörde erstellt. Das COVID-19-Präventionskonzept gliedert sich in drei Hauptbereiche:

- Maßnahmen Wettkampfvorbereitung
- Maßnahmen Wettkampfdurchführung
- Maßnahmen Wettkampfnachbereitung

## 3. Maßnahmen Wettkampfvorbereitung

### 3.1 Genehmigungsprozess

#### 3.1.1 Behördliche Genehmigung

Die Durchführung von Veranstaltungen wird erst nach entsprechender Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Villach möglich. Antrag wurde am 17.03.2021 gestellt.

#### 3.1.2 Genehmigung ÖRV/UCI

Eine Homologierung durch den UCI Rennleiter ist für jede Veranstaltung verpflichtend (Risk Assessment). Diese wird rechtzeitig vor dem Bewerb durch den nominierten UCI Rennleiter gemeinsam mit dem Veranstalter durchgeführt.

#### 3.1.3 Teilnehmerzahlen/Teilnehmerlimit

Die maximale Teilnehmerzahl wird mit 200 Teilnehmern, zuzüglich der TrainerInnen, BetreuerInnen und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, festgelegt.

#### 3.1.4 Ausschreibung/Anmeldung

Grundsätzlich werden Online-Voranmeldungen bis 22.04.2021, 22.00 Uhr akzeptiert. Nachnennungen sind nicht möglich. Neben den für die Veranstaltung notwendigen Daten sind Vorname, Nachname, genaue Anschrift, Telefonkontakt und Mailadresse aller Athleten im Anmeldeportal vorgeschrieben. Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

### 3.2 Schulung Organisationsteam

Allen mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Personen wird das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept zur Kenntnis gebracht. Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand halten, tragen der FFP2 Atemmaske, regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen) werden eingehalten und auch überprüft. Die aktuellen Regeln sind online auf der Website des Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) abrufbar, werden auf Tafeln mehrfach kundgetan und auch per Moderator darauf hingewiesen.

#### COVID-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte unterstützt den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes mitverantwortlich. Er dient als primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalles. Die Letztverantwortung liegt jedoch immer beim Veranstalter.

### 3.3 Nachweis eines negativen Testergebnisses

Alle teilnehmenden Athleten und Betreuer benötigen für die Teilnahme ein negatives Testergebnis eines Antigen- oder PCR-Testes. Das Testergebnis muss vom Athleten und Betreuer mit zur Anmeldung gebracht werden, darf dabei jedoch nicht älter als 48 Stunden, konkret also ausgestellt nach dem 22.04.2021, 08:00 Uhr-15.30 Uhr (je nach

Rennen), sein. Eine betriebliche Testung ohne Voranmeldung ist in Villach am 23.04.2021 von 9.00 – 14.00 im GAV-Center (Covid-19 Checkbox - Willroiderstraße 13, 9500 Villach) möglich. Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion (z.B. behördlicher Absonderungsbescheid oder ärztliches Attest) ist für einen Zeitraum von 6 Monaten oder eine Laborbestätigung über neutralisierende Antikörper (weder persönlich gemacht Antikörper-Schnelltests noch ELISA-Test werden anerkannt) für einen Zeitraum von 3 Monaten ist einem negativen Testergebnis gleichzusetzen.

## 4. Maßnahmen Wettkampfdurchführung

### 4.1 Allgemeines

- Verpflichtende Verwendung von FFP2-Masken für alle Personen, die in Kontakt mit Athleten sind (Helfer, Rennleitung, Registrierung, Start, Finish, ...). Die im.puls sport union Klagenfurt stellt die FFP2-Masken - für das Orga-Team zur Verfügung. Athleten, Betreuer und Rennleiter haben die FFP2-Maske selbst mitzubringen.
- Alle Veranstaltungsmitarbeiter werden mit einem negativen 48 Stunden Test bei der Veranstaltung mitarbeiten.
- Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge für alle Anwesenden zur Verfügung gestellt und stehen als Reserve im Rennbüro zur Verfügung.
- Die Veranstaltungsmitarbeiter werden bei Besprechungen nochmals über die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen informiert.
- Die öffentlichen Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Dies gilt auch für die DIXI-WCs im Start/Zielbereich.
- In der Festhalle werden COVID-19 Informationen mit Hygienemaßnahmen und Informationen über COVID-19 angebracht.
- Im Start/Zielbereich wird über die Beschallung immer wieder über Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln informiert.
- An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten wird eine Handdesinfektion vorhanden sein.
- Eine Möglichkeit zu duschen wird es nicht geben
- Im gesamten Wettkampfareal wird darauf geachtet, dass die teilnehmenden Athleten, Betreuer, Trainer usw. einen Mindestabstand von 2 Meter einhalten.
- Es wird kein Rahmenprogramm, kein Buffet und keine Sitzmöglichkeiten geben.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Auf der Strecke gelten die Abstandsregeln. Personen, die sich dort auf öffentlichen oder/und privaten Flächen aufhalten, sind als Passanten zu sehen, für die die allgemeinen COVID Regeln gelten.

### 4.2 Anmeldung/Startnummerabholung

- Von im.puls sport Union Klagenfurt wird der Weg zur Anmeldung so eingerichtet, dass die Athleten zur Anmeldung einem „Einbahnsystem“ folgen können. Dafür wird ein gesonderter Zugang und gesonderter Ausgang vorbereitet.
- Das Rennbüro befindet sich am Gelände des Campingplatzes. Die Gebäude dürfen nur von Rennteilnehmern, Betreuern, Veranstaltungsmitarbeitern, Polizei und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Villach und nur mit FFP2 Maske betreten werden.

- Zutrittsbestimmungen (20m<sup>2</sup>/Pers.) und Abstandsregeln werden eingehalten.
- Alle Sportler, Betreuer und Teammitarbeiter dürfen nur mit einem negativen 48 Stunden Test beim MTB Rennen teilnehmen. Das Testergebnis wird bei der Startnummernausgabe im Rennbüro kontrolliert und alle getesteten Personen werden mit Kontrollarmbändern markiert.
- Die Daten aller Teilnehmer werden unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen 30 Tage für eventuelle behördliche Nachverfolgungen beim zuständigen Datenschutzbeauftragten aufbewahrt.
- Die Radsportler und Betreuer, die mit einer österreichischen Lizenz gemeldet sind, sind mittels Startliste namentlich verifizierbar. Von ausländischen Teilnehmern und Betreuern werden die vollständigen Kontaktdaten gesammelt und 30 Tage aufgehoben.

### 4.3. Wettkampfstart

- Jeder Athlet bereitet sich individuell unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf den Wettkampfstart vor (Aufwärmprozedere).
- Das Tragen einer FFP2 Maske ist für alle Pflicht. Starter müssen bis 1 Minute vor dem Start und unmittelbar nach Zielankunft oder Ausscheiden eine FFP2 Maske tragen. Während des Rennens besteht keine Maskenpflicht.
- Es haben nur registrierte Personen Zutritt zu den Start-Ziel-Bereichen und zu den Technical / Feed Zones (=Veranstaltungsbereiche) bei den einzelnen Rennen. Trainer und Betreuer sind verpflichtend im Besitz entweder einer ÖRV Bike Card oder einer ÖRV (Trainer-) Lizenz. Sie müssen sich mit Bike Card Nummer oder UCI-ID im Rennbüro anmelden. Betreuer ohne Lizenz müssen sich vor Ort für die Rennen unter Angabe ihrer Adressdaten registrieren lassen. Diese Maßnahmen gelten sinngemäß auch für alle Teilnehmer.

### 4.4 Zieleinlauf

- Im Zielbereich soll kein längerer Aufenthalt (keine Gratulationen, Shake-Hands, Umarmungen, ...) der Athleten stattfinden.
- Der Zeitnehmungs-Chip und die Startnummer werden von den TN selbstständig abgenommen und sind im Anschluss beim Rennbüro abzugeben.
- Die Anzahl der Personen im Zielbereich wird streng limitiert. Ausschließlich akkreditiertes Organisationspersonal bzw. Medienvertreter und einlaufende Athleten sind im Zielbereich erlaubt.

### 4.5 Siegerehrung

- Bei der Siegerehrung werden die ersten Drei der jeweiligen Kategorie geehrt. Die Siegerehrungen finden gleich nach jedem Rennen im Zielbereich statt. Auf dem Siegespodest wird geachtet, dass der Abstand gewahrt werden kann und dass nur die notwendigsten Personen anwesend sind. Die Preise werden sich die Sportler selbst nehmen.
- Es findet kein Körperkontakt statt, die 2-Meter-Abstandsregelung ist vorzusehen. (Kein Shake Hands, keine Umarmungen).



## 4.6 Medien

- Die Zulassung von Medien-Vertretern und Fotografen erfolgt über die im.puls sport Union Klagenfurt. Alle Medienvertreter haben sich im Vorfeld zu akkreditieren und werden dann als solche gekennzeichnet.
- Von den akkreditierten Medienvertretern werden die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, genaue Anschrift, Telefonkontakt und Mailadresse) aufgenommen.
- Das Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Wettkampfareal ist verpflichtend.
- Bei Interviews werden durch einen Mindestabstand von 2 Meter und organisatorischen Maßnahmen (FFP2-Maske) potenzielle Ansteckungen verhindert. Darüber hinaus werden eventuelle Interviews nur im Freien durchgeführt.

## 5. Maßnahmen Wettkampfnachbereitung

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte durch die teilnehmenden Personen einzuhalten:

- Person mit Symptomen (=Verdachtsfall) setzt sich mit dem Veranstalter des Rennens in Verbindung
- Telefonische Information an den COVID-19 Beauftragten der im.puls sport Union Klagenfurt
- Unverzögliche Kontaktaufnahme durch den COVID-19 Beauftragten mit den zuständigen Behörden, Bezirkshauptmannschaft Villach, welche in der Folge die weiteren Maßnahmen koordiniert.

## 6. Teilnehmerlimit

Es werden pro Rennen max. 200 Teilnehmer zugelassen gemäß aktuellen Bestimmungen. In diese Berechnung sind ausschließlich Sportler eingerechnet. Zuschauer sind nicht zugelassen, und dadurch kommt es zu keiner Durchmischung. Alle teilnehmenden Athleten und Betreuer besitzen entweder eine gültige ÖRV-Jahreslizenz oder eine internationale UCI Rennlizenz. ALLE teilnehmenden Sportler und Betreuer sind registriert. Rennleiter und Organisationspersonal (bspw. Streckenposten, Sanitäter, ...) werden nicht in die Gesamtteilnehmerzahl eingerechnet.

## 7. Regelungen zur Steuerung der Teilnehmerströme und Personenmanagement:

### 7.1 Nennung verantwortlicher Personen:

- COVID-19 Beauftragten: Dr. med. Manuel Treven
  - Erstellung des COVID-19 Präventionskonzept
  - Einschulung und Aufklärung des Organisations- und Helfer Team



- Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung der Maßnahmen am Veranstaltungstag:
  - Andreas Mühlbacher - Rennkoordinator
  - Marion Smole – Helferteamkoordinator

## 7.2 Steuerung der Teilnehmerströme:

- Einweisung der Parkplätze damit Autos so weit als möglich voneinander entfernt parken.
- Warteschlangen sind bei der Anmeldung zu vermeiden, ein entsprechendes Leitsystem mit Markierungen der Sicherheitsabstände wird eingerichtet.
- Vorabanmeldung online
- Maximale Anmeldezahlen und Startkontingente.
- Vorab Aussendung allgemeiner Hygienerichtlinien und Informationen über die COVID-19 Bestimmungen in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- Einverständniserklärung wird vorab ausgesendet und muss bereits unterschrieben zur Anmeldung mitgebracht werden.
- Wenn möglich Sammelanmeldungen und Abholung der Startunterlagen durch Trainer oder Vertreter eines Vereins.
- Es werden Startblöcke gebildet aus maximal 20 Personen.
- Darüber hinaus erfolgt ein Einzelstart mit 5 Sekunden Zeitabstand.
- Auf der gesamten Strecke ist Unterstützung wie Verpflegung oder technische Unterstützung nicht gestattet und führt zur Disqualifikation. Es wird eine Selbstversorgungsstation eingerichtet.
- Die Teilnehmer werden gebeten nach Absolvierung des Rennens das Gelände ehestmöglich wieder zu verlassen.
- Die Ergebnisse sind nach dem Rennen auf der Aushängetafel Vorort einsehbar und werden so rasch als möglich online, auf der Veranstalterhomepage als auch auf der Seite von my raceresult gepostet.
  - Die Teilnehmer werden aufgefordert die Ergebnisse online einzusehen.
- Sofortige Information an den medizinischen Verantwortlichen und COVID Beauftragten Dr. Manuel Treven (befindet sich vor Ort).
- Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Zuständige Behörde vor Ort: Magistrat der Stadt Villach Abteilung Gesundheit  
Rathausplatz 1, 9500 Villach  
Tel.: 04242/205 2520, Fax: 04242/205-2599,  
E-Mail: gesundheit@villach.at
- Sofortiger Verweis vom Veranstaltungsgelände und rasche Reduktion der Kontakte zu anderen Personen.
- Hinweis zur Selbstkontrolle und Aushändigung eines Informationsblattes.